

Preisblatt Gas

gültig ab 01.01.2017

Die Stadtwerke bieten ihren Kunden aufgrund der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) Gas zu den nachstehenden Tarifen an.

Alle Tarife bieten ihnen die gewohnte **Bestpreisabrechnung**, die sie automatisch auf Basis der angefallenen Verbrauchsmenge in die für sie günstigste Verbrauchsklasse einstuft.

Sonderverträge

LenneGas Fix: Preisstabil mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2018

LenneGas Fix (gültig ab 01.01.2017)	Verbrauch in kWh/Jahr	Arbeitspreis in	Arbeitspreis in	Grundpreis	Grundpreis
		Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	pro Jahr netto	pro Jahr brutto
	0 bis 30.000 kWh	4,9340	5,8715	84,00 €	99,96 €
	30.001 bis 95.000 kWh	4,5820	5,4526	150,00 €	178,50 €
	95.001 bis 250.000 kWh	4,4300	5,2717	210,00 €	249,90 €
	> 250.000 kWh	4,4540	5,3003		

LenneGas Clever: Preisstabil mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2017

LenneGas Clever (gültig ab 01.01.2017)	Verbrauch in kWh/Jahr	Arbeitspreis in	Arbeitspreis in	Grundpreis	Grundpreis
		Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	pro Jahr netto	pro Jahr brutto
	0 bis 30.000 kWh	4,8440	5,7644	84,00 €	99,96 €
	30.001 bis 95.000 kWh	4,4920	5,3455	150,00 €	178,50 €
	95.001 bis 250.000 kWh	4,3400	5,1646	210,00 €	249,90 €
	> 250.000 kWh	4,3640	5,1932		

Grund- und Ersatzversorgung

LenneGas Top (Grund- und Ersatzversorgung)	Verbrauch in kWh/Jahr	Arbeitspreis in	Arbeitspreis in	Grundpreis	Grundpreis
		Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	pro Jahr netto	pro Jahr brutto
Kleinverbrauchstarif	1 bis 1.846 kWh	7,2240	8,5966	30,06 €	35,77 €
Grundpreistarif	1.847 bis 4.800 kWh	5,7040	6,7878	56,75 €	67,53 €
Sonderpreistarif S1	4.801 bis 30.000 kWh	5,0640	6,0262	83,44 €	99,29 €
Sonderpreistarif S2	> 30.000 kWh	4,8540	5,7763	150,32 €	178,88 €

Tarifdarstellung nach GasGVV:

Im Nettopreis je kWh sind enthalten:

Tarif	Grundpreis, S1, S2	Kleinverbrauch
Energiesteuer	0,55 Cent	0,55 Cent
Konzessionsabgabe	0,22 Cent	0,51 Cent
Saldo	0,77 Cent	1,06 Cent

Im Bruttopreis ist die zur Zeit gültige Umsatzsteuer enthalten

Abrechnungsgrundlagen

Die Erdgasabrechnung erfolgt auf der Basis von Nettopreisen. Erst vom Nettobetrag wird die Umsatzsteuer berechnet und zu einem Gesamtbetrag addiert. Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich die Erdgaspreise auf den Brennwert beziehen. In der Rechnung wird der Verbrauch in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. Da ein Gaszähler in Kubikmetern (m³) misst, wird der Verbrauch mit dem Brennwert und der Zustandszahl von Kubikmeter (Zählerstandsdifferenz) in kWh umgerechnet. Der Brennwert gibt an, wie viel Kilowattstunden in einem Normkubikmeter Gas enthalten sind. Die Z-Zahl wird aus der Zustandszahl (Messdruck, Gastemperatur und dem der mittleren Höhenlage des Versorgungsortes entsprechenden Mittelwert des Luftdrucks) gebildet. Der Messdruck des Erdgases beträgt hinter dem Gasdruckregler circa 24 mbar (Ruhedruck). Das zur Verteilung kommende Erdgas hat im Normzustand einen Brennwert von ca. 10 kWh/m³.

Gesetzliche Steuern und Abgaben

Alle in diesem Preisblatt angegebenen Gaspreise enthalten die folgenden gesetzlichen Steuern und Abgaben:

Umsatzsteuer: Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (Stand 1. Januar 2007: 19 %).

Erdgassteuer: Erdgas zum Verheizen unterliegt nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG) vom 15. Juli 2006 einem Steuersatz von derzeit 0,55 ct/kWh. Der Erdgasverbrauch wird mit den im Abrechnungszeitraum jeweils gültigen Steuersätzen besteuert. Erdgassteuerentlastungen nach den Vorschriften des EnergieStG sind ggf. von dem Kunden direkt bei dem zuständigen Hauptzollamt geltend zu machen.

Konzessionsabgabe: Der Erdgaspreis beinhaltet die Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 9. Januar 1992. Aktuelle KA innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung Kleinverbrauchstarif 0,51 Cent/kWh, Grundpreis- und S1,S2-Tarife 0,22 Cent/kWh.

Bilanzierungsumlage: Wird vom Marktgebietsverantwortlichen gemäß Kooperationsvereinbarung VII erhoben.

Stand: 28.09.2016